

Theo Klauß: „Inklusion als Herausforderung für stationäre Einrichtungen“

Eine Idee wird geboren

Meine Mutter ist 1922 geboren. In einer Anstalt der Inneren Mission, in der mein Großvater als Schreiner und meine Großmutter als Krankenschwester nach dem 1. Weltkrieg Arbeit fanden. Entstanden sind diese ‚Orte zum Leben‘, wie sie Gaedt (1987) nannte, zumeist im 19. Jahrhundert. Eigentlich waren sie nicht als Dauerwohn- und Lebensort gedacht, sondern als Orte, wo junge Menschen mit Behinderung nicht nur ‚gute Luft‘, sondern auch Förderung, teilweise schulische Bildung und später Beschäftigung erhalten sollten, um dann ‚geheilt‘ wieder in das ‚normale‘ Leben zurückzukehren. Es waren zudem Orte, an denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenlebten, da die BetreuerInnen auf dem Gelände wohnten, so etwa in der größten solchen Anstalt in Bethel bei Bielefeld, wo es alles gab und gibt, vom Kaufhaus bis zur Kirche und – bis vor einiger Zeit – sogar mit eigenem Geld.

Auch die Erfinder der ‚Heilpädagogik‘, Deinhardt und Georgens (1868), gründeten vor 150 Jahren in Baden (Österreich) eine solche Anstalt mit dem Namen Levana. Sie nahmen Kinder mit und ohne Behinderung auf und unterrichteten sie auch gemeinsam – anders könne man sich erfolgreichen Unterricht doch gar nicht vorstellen. Leider waren sie aber nicht erfolgreich, ihre Anstalt machte bald Konkurs.

Doch aus den zahlreichen anderen Förder- oder Reha-Anstalten wurden schnell Dauereinrichtungen. Und damit war zugleich eine Idee geboren, die bis heute nachwirkt. Sie lautet: Menschen mit geistiger Behinderung (geistesschwach, schwachsinnig und idiotisch nannte man sie damals) brauchten das – eine speziell für sie geschaffene Umwelt, einen Schutz- und Schonraum und einen Ort, an dem sie den Überforderungen und Ablehnungserfahrungen der Gesellschaft nicht ausgesetzt sind. Dahinter stand wohl die Erfahrung, dass die ‚normale Welt‘ nicht für gemacht und bereit sei. Sie brauchten eine Ersatzwelt, die ihnen entsprach und wo es alles gab, was sie zum Leben brauchten.

Exklusion und Inklusion waren immer schon ein die Menschen bewegendes Thema

Die Anstalten stell(t)en eine Antwort auf die Frage dar, wie man den besonderen Exklusionsrisiken behinderter Menschen begegnen kann. Dass Menschen nicht dazu gehören, dass sie von Ausgrenzung, Ablehnung, Verweigerung der Teilhabe betroffen sein können und sind, beschäftigt Menschen schon in ihrer gesamten Kulturgeschichte.

- Fremdenfeindlichkeit war schon in der Bibel ein Thema. Leviticus 19:33 fordert: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken.“
- Das Neue Testament berichtet, dass Leprakranke („Aussätzig“e) ausgesondert – und von Jesus wieder einbezogen wurden. Gleiches gilt für Menschen, die von Normen abwichen, etwa die so genannte Ehebrecherin.
- Psychisch Kranke hat man danach noch lange eingeschlossen, so z.B. auf Insel San Servolo vor Venedig
- Bis in die Neuzeit schloss man Arme aus der Gemeinschaft aus: Wer zu viele Schulden hatte, wurde im Schuldturm eingekerkert.
- Waisen, ausgesetzte und arme Kinder wurden aus der Gemeinde aus- und in kommunale Findelhäuser etc. ‚inkludiert‘.
- Der Reformator Luther forderte von einem Fürsten, ein schwerstbehindertes Kind ertränken zu lassen; ein Wesen, das nur aß und verdaute, war für den großen Theologen kein Mensch, es bedeutete nur ‚Aufwand‘.
- Victor, den Wolfsjungen von Aveyron, hat man möglicherweise ausgesetzt, er überlebte im Wald, konnte aber dort seine angelegten menschlichen Fähigkeiten nicht ausbilden.
- Und dass Menschen mit Behinderung sich als unerwünscht und abgelehnt vorkommen (können), drückt der Südtiroler Dichter und Werkstattmitarbeiter Georg Paulmichl so aus: „Die Welt braucht keine behinderten Menschen. Aber da sind sie trotzdem.“

Wie haben wir bisher versucht, den Risiken der Exklusion zu begegnen?

Bis heute stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit Menschen um, die anders, weniger leistungsfähig und besonders sind, die von Normen abweichen, die deshalb vielleicht auch stören, belasten, oder nur ein sehr individuelles Leben führen?

Von der Exklusion zur separierenden Einbeziehung

Die genannten Beispiele zeigen, dass Exklusion als probates Mittel erscheinen kann. Sie löst – scheinbar – das Problem der Allgemeinheit: Die Störenden bleiben draußen. Im Extremfall werden sie getötet (z.B. durch die Euthanasie) oder vermieden – etwa durch Zwangssterilisationen oder auch ‚freiwillig‘ nach einer Pränataldiagnostik – PND.

Allerdings widersprechen diese ‚Lösungen‘ diametral den Werten, die für unser gesellschaftliches Leben grundlegend sind. In allen Religionen schlägt sich dieses Bewusstsein in der Forderung nieder, solche ‚Lösungen‘ als unmenschlich und unmoralisch zu erkennen. Jesus beispielsweise demonstriert das, indem er Kranke und Aussätzige, Normabweicher gleichberechtigt akzeptiert. Noch am Kreuz sagt er zu dem Mörder neben ihm, er werde ihn im Paradies wieder treffen.

Eine eigene Qualität hat diese Ausgrenzung im Bereich der Bildung: Diese war fast in der gesamten Menschheitsgeschichte hoch selektiv, schloss Arme, Behinderte und Frauen lange Zeit aus. Pestalozzi beginnt im ausgehenden 18. Jahrhundert, elternlosen, armen und auch behinderten Kindern Teilhabe an Bildung zu ermöglichen – wenn auch noch im Separationsmodus. Er unterrichtete und förderte sie in seinen Armenhäusern. Das ermöglichte ihnen die Teilhabe an Bildung in besonderen Institutionen. In den Heil-Erziehungsanstalten des 19. Jahrhunderts weitet sich dieses Modell aus. Dort werden Menschen ‚exklusiv inkludiert‘, teilweise erhalten sie Schulbildung, auf jeden Fall (Für)Sorge und Pflege. Und man hofft sie nach einer Phase der guten Pflege und Förderung wieder nach Haus entlassen zu können. Eine Hoffnung, die auch später immer wieder zur (Be)Gründung mancher separierenden Dauereinrichtung genutzt wird.

Menschen brauchen Teilhabe – zum Leben

Weshalb tut man das? Menschen brauchen Teilhabe. Sie sind auf Zugehörigkeit angewiesen. Sie können sich nicht entwickeln, nicht ihre Menschlichkeit ausbilden, nicht ihre Fähigkeiten nutzen, sich nicht wohl fühlen, wenn sie nicht Teil der Gesellschaft sind und deren Teilhabemöglichkeiten nutzen. Was heißt das konkret? Wenn ein Mensch auf die Welt kommt, muss er dazu gehören können, willkommen sein – das gilt zuallererst für die Familie: Sie ist der erste Ort, an der Inklusion stattfindet. Da sind Menschen, die einen lieben, mit einem kommunizieren, wo man auch die Unterstützung bekommt, die man braucht. Auch das kleinste, noch unfähige Kind wird hier schon wert geschätzt, geliebt, verstanden, es spielt schon eine wichtige Rolle. Jedes Kind braucht diese Chance, hier willkommen zu sein und dazu zu gehören.

Dann muss man im Kindergarten dazu gehören können, für die Entwicklung und um Freunde zu finden ist das sehr wichtig. Eine Schule braucht man, um etwas lernen und später ein selbstständiges Leben führen zu können. Im Arbeitsleben, in einer Wohnnachbarschaft, bei Freizeitangeboten, bei Vereinen und Kirchengemeinden, überall gilt das Gleiche: Wem hier der Zugang verwehrt wird, wer nicht mitmachen und sich beteiligen kann, dem werden Chancen verwehrt, der wird benachteiligt. Wenn man krank wird, muss man Zugang zum Gesundheitswesen haben, und als alter Mensch die Pflege bekommen können, die man braucht.

So verstanden brauchen wir alle die Möglichkeit der Teilhabe um leben zu können. Wir mussten und müssen dazugehören können. Willkommen sein in den verschiedenen Einrichtungen und Systemen in unserer Gesellschaft, die uns die Möglichkeit geben, uns zu entwickeln und zu leben. Das ist die Idee und das Ziel der Inklusion.

Die bisherigen ‚Lösungen‘ der sozialen Fragen prägen unsere Angebote und Einrichtungen – und unser Denken

Doch diese Ermöglichung von Teilhabe schien lange Zeit nur dadurch möglich, dass man besondere soziale Systeme schuf. Mit der Gründung der Anstalten im 19. Jahrhundert war die Idee der ‚separierenden Teilhabe‘ in der Welt. Wir haben uns daran gewöhnt, soziale Probleme und Exklusionsrisiken so zu lösen. Besondere Einrichtungen sind dafür zuständig, Teilhabe zu ermöglichen und Exklusion zu vermeiden. Das bedeutet immer auch: Die ‚normale‘ Gesellschaft, ihre Institutionen, die Nachbarschaften etc. sind dafür nicht mehr zuständig.

Für jedes Exklusionsrisiko gibt es besondern(d)e Angebote

Und so haben wir – unter anderem – soziale und medizinische besondere Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, beispielsweise:

- Für die Teilhabe an Bildung: KiTas und Schulen: Günstige Bedingungen wie kleine Gruppen, speziell ausgebildetes Personal, und auch angepasste Anforderungen schaffen eine Art Schonraum, in dem Kinder sich entwickeln können. Die Schule für Geistigbehinderte hatte lange das Motto: Selbstverwirklichung in sozialer Integration. Integration und Zugehörigkeit zur Gesellschaft, waren durchaus das Ziel – aber man hielt einen besonderen Raum für notwendig, um darauf vorzubereiten.
- Für die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung: Ähnliches galt und gilt für die Werkstätten für behinderte Menschen. Sie entstanden, als man noch glaubte, Menschen mit geistiger Behinderung könnten in der boomenden Wirtschaft Arbeitsplätze finden, wo sie als ‚Se-

rienfertiger' zum Bruttosozialprodukt beitragen konnten. Schule und WfbM sollten sie darauf vorbereiten. Letztere besinnt sich inzwischen wieder auf diese Aufgabe.

- Für Gesundheitsrisiken gibt es Kliniken: Sie sollen vor allem auf Zeit so ‚behandeln‘, dass ein normales Zusammenleben (wieder) möglich wird. Beispielsweise für Menschen, für die es wegen psychischer Probleme schwierig ist, in unterschiedlichen Sozialsystemen ‚selbstverständlich dazuzugehören‘, von der Familie über Schule und Arbeitswelt bis zu Wohnnachbarschaft.
- Freizeitangebote: Alle Menschen haben ein Recht auf eine sinnvolle und selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit. Auch hier haben sich besondere Angebote entwickelt, wo und weil die Teilnahme am Üblichen auf Hindernisse stößt.
- Zum Wohnen gibt es heute viele kleinere, gemeindeintegrierte Wohnstätten mit einem Kranz von Außenwohngruppen und Betreutem Wohnen in ganz normalen Wohngebieten – also geschützten Wohn-Räumen mit angegliederten (fast) normalen Wohnmöglichkeiten.
- Und die ehemaligen Anstalten bieten als eine Art integriertes Modell Teilhabechancen in allen diesen Lebensbereichen, wir nennen sie deshalb inzwischen Komplexeinrichtungen. Orte, an denen man leben kann, in denen es alles gibt, die man im Prinzip nie verlassen muss.

Die Erfolge dieser besonderen Angebote zur Teilhabe sind unübersehbar. Sie haben eine hohe Qualität, ermöglichen den Menschen Entwicklung und sinnvolle Lebensgestaltung und können selbstbewusst auf ihre besondere Identität verweisen, mit Stolz auf das Erreichte und Geleistete.

Mittel zur Bewältigung von Exklusionsrisiken bergen diese selbst in sich

Doch diese Angebote, die zur Bewältigung von Exklusionsrisiken gedacht sind, können selbst zum Exklusionsrisiko werden. Was geschieht, wenn man Zugehörigkeit und Teilhabe durch Sonderräume anstrebt? Sie gelingt – aber nur in einem extra geschaffenen Teilbereich der Gesellschaft. In Bezug auf die ‚normale‘ Gesellschaft wird zugleich exkludiert. Das bedeutet:

- In der Gesellschaft spielt man keine wichtige Rolle. Man wird nur eingeschränkt wahrgenommen, existiert für die Gesellschaft nicht wirklich.
- Die betroffenen Menschen erfahren sich nicht als zugehörig, als Teil des Ganzen, sondern eines abgetrennten Raumes. Es ist eine Erfahrung der Inkompetenz und Abwertung: Mir traut man nicht zu, bei den anderen mitzumachen. Und ich bin anderen nicht zumutbar.

- Damit fehlt auch der Gesellschaft etwas. Sie hat nicht die Chance, Menschen als ihre Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen, die bestimmten Leistungsansprüchen nicht genügen und ihre eigenen Lebensentwürfe leben. Sie kann diese interessanten Menschen nicht kennen zu lernen.

Mitmenschen haben nicht die Chance, die Besonderheiten dieser Menschen schätzen zu lernen, von ihnen zu lernen, auch sie zu begleiten und zu unterstützen, also eigene soziale Kompetenz und Stärke zu entwickeln und zu nutzen. Sie können ihre Vorbehalte nicht abbauen und. Wir enthalten Menschen Menschen vor.

Inklusion – was wir uns davon versprechen können

Und damit sind wir bei dem, was Inklusion meint, was wir uns davon versprechen. Inklusion ist ein Modewort geworden, so hat HERIBERT PRANTL neulich in der Süddeutschen geschrieben. Für viele ist Inklusion auch ein lästiges Wort geworden. Was soll das bedeuten: Einschluss. erinnert das nicht an ein Gefängnis, wo man eingeschlossen wird? Wo man gezwungen wird, dazu zu gehören, auch wenn man das gar nicht will? Und manche haben Bedenken: Soll da nicht mal wieder gespart werden auf Kosten der Schwächsten? Wenn man sagt: Die brauchen nichts Besonderes mehr! Keine besonderen Schulen, keine besonderen Arbeitsplätze und Wohnangebote. Sollen sie doch bei den anderen mitmachen, dann wird es billiger! Werden die Menschen mit schwerer Behinderung da nicht wieder mal vergessen?

Was hat es auf sich mit dieser ‚Inklusion‘? Das versteht man am besten, wenn man – noch einmal – auf ihr Gegenteil schaut: Die Exklusion. Den Ausschluss.

Die vielen Risiken der Exklusion

Darum geht es: um das Risiko sehr vieler Menschen, ausgeschlossen zu sein. Ausgeschlossen. Ausgegrenzt. Abgelehnt. Vernachlässigt. Benachteiligt. Diskriminiert. Rechtlos. Schutzlos. Belächelt und bemitleidet. Unterdrückt. An den Rand gedrängt. Isoliert. Einsam. Nicht dazu gehören. Nicht willkommen sein. Nicht mitmachen können. Schauen wir uns um: Es gibt zahlreiche Risiken der Exklusion. Überall lauert diese Gefahr des ausgeschlossen Werdens, und für sehr viele Menschen.

- Stellen Sie sich vor, Sie haben einen polnischen oder rumänischen oder vietnamesischen Namen und suchen eine Wohnung. Oder Sie bewerben sich für einen Arbeitsplatz. Viele Studien belegen: Bei gleicher Qualifikation hat man viel schlechtere Chancen.

- Das Gleiche gilt für allein erziehende Mütter. Und für kinderreiche Familien. Als wir vor vielen Jahren mit drei Kleinkindern eine Wohnung gesucht haben, fanden wir keinen Vermieter, der uns eine geben wollte. Wir haben dann ein Haus gebaut.
- Und seit 1949 steht im Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Trotzdem sind manche Positionen Frauen noch versperrt.

Es gibt Forscher, die sich mit diesen Risiken beschäftigen. Prof. Heitmeyer (Bielefeld) u.a. untersuchen beispielsweise Einstellungen in unserer Bevölkerung und fragen: Welchen Personengruppen gegenüber gibt es diskriminierende Einstellungen? Also: Über wen denken viele Menschen schlecht, trauen ihnen nicht(s zu), möchten nichts mit ihnen zu tun haben? Danach gibt es verbreitete Vorbehalte gegenüber

- ‚Fremden‘, also Menschen aus anderen Ländern und Kulturen
- Menschen mit gleichgeschlechtlicher Sexualität,
- Obdachlosen, Langzeitarbeitslosen, Frauen und auch gegenüber
- behinderten Menschen.

Andere untersuchen, wer tatsächlich die Erfahrung macht, abgelehnt, ausgegrenzt und schlecht behandelt zu werden. Auch hier finden sich ähnliche Gruppen, unter anderem Menschen mit Behinderungen.

Inklusion als logische Weiterentwicklung des Anliegens der Exklusionsvermeidung

Es gibt also viele Risiken, ausgeschlossen zu werden – dazu gehört auch eine Behinderung. Deshalb ist Inklusion auch für uns ein Thema: Wir wollen, wir brauchen eine Gesellschaft, in der – so steht es seit 20 Jahren ebenfalls im Grundgesetz – niemand benachteiligt werden darf. Weder wegen seiner Hautfarbe, seiner Religion und seiner Überzeugung, seines Geschlechts noch wegen irgendeiner Behinderung. Dieses grundgesetzliche Benachteiligungsverbot hat direkt mit der Inklusion zu tun: Es ist eine gravierende Benachteiligung, wenn man – aus welchem Grund auch immer – von dem ausgeschlossen wird, was für das Leben aller Menschen wichtig ist.

Es fing an in den Kindergärten und mit den Schulen, und die neue Idee erfasste bald alle Lebensbereiche. Schon in den 1970er Jahren wollten junge Eltern ihre Kinder in normale Kindergärten und in die Schule nebenan geben, wo auch deren Nachbarskinder und Freunde waren. Sie fanden es unlogisch, dass ihre Kinder zuerst einmal in besondere KiTas und Schulen gehen sollten, um dort zu spielen und zu lernen und sich auf ein Leben vorzubereiten, bei dem sie dann ihren Platz in der Gesellschaft finden könnten. Die Idee wuchs sich aus in alle Le-

bensbereiche. Warum, so fragten Eltern und dann zunehmend auch SelbstvertreterInnen, können und sollen behinderte Menschen nicht von Anfang an dort dazu gehören und mitmachen, wo alle anderen auch sind?

Heute nennen wir diese Idee ‚Inklusion‘. Und inzwischen ist sie nicht mehr nur eine Idee. Sie ist zu einem Rechtsanspruch geworden. In der Vereinbarung über die Rechte behinderter Menschen, der Behindertenrechtskonvention (BRK) steht beispielsweise, dass alle das Recht auf Zugang zu einem inklusiven Bildungswesen haben. Kein Zwang, aber es muss seither möglich gemacht werden, dass Kinder mit Behinderungen auch normale Schulen besuchen. Ähnliche Rechte beziehen sich auf das Wohnen, das Arbeiten u.a.m.

Inklusion ist kein Zustand: Niemand ist ‚ganz exkludiert‘ oder ‚ganz inkludiert‘

Dabei sollten wir allerdings vorsichtig mit der Charakterisierung ‚inklusive‘ oder ‚exklusive‘ umgehen. Inklusion und Exklusion gibt es nicht schwarz/weiß, nicht als ‚entweder – oder‘. Man kann nicht ganz allgemein ‚Teil der ganzen Gesellschaft‘ sein, sondern nur konkret zu gesellschaftlichen Teilsystemen dazu gehören – oder nicht. So kann ein Kind mit Behinderung in seine Familie voll inkludiert und anerkannt sein, wertgeschätzt, sich zugehörig fühlen und an allen Aktivitäten und Lebensvollzügen teilhaben – und gleichzeitig eine Sonderschule besuchen, wo es von der ‚normalen‘ Schule ausgeschlossen ist.

Und sogar im konkreten sozialen System kann man zugleich inkludiert und exkludiert sein – mehr oder weniger. Was ist der Maßstab dafür? Die Systemtheorie sagt: Ob man eine wichtige Rolle spielt. Und diese kann durchaus wechseln:

Eine Familie kauft ein: Mutter, Vater, Tochter freuen sich am Ausflug, jeder ist gleich wichtig. Doch beim Aussuchen und Anprobieren ist Vater exkludiert, spielt er keine wichtige Rolle. Das ändert sich erst wieder beim Bezahlen. Jetzt ist nur er gefragt.

Ein Kind kann in einem ‚exklusiven‘ Sonderkindergarten gut inkludiert sein: Freunde und Spaß haben, spielen und lernen, sich entwickeln und Selbstbewusstsein tanken. Von seinen Nachbarskindern bleibt es dabei allerdings abgegrenzt. Und es kann in einer ‚normalen‘ Kita nur formal dazu gehören, aber keine Kommunikation mit und Anerkennung von den anderen Kindern erleben. Kein Spielzeug und keine Förderung finden, die ihm eigenständige Aktivitäten und gutes Lernen ermöglichen. Kein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln. Die UN-Behindertenrechtskonvention weist – für ein Rechtsdokument ganz außerordentlich – immer wieder auf das ‚Zugehörigkeitsgefühl‘ hin und auf das Risiko der inneren Exklusion. Exklusion ist also ein Thema, auch wenn man formal dazu gehört. Das sollte uns immer bewusst,

dafür müssen wir stets sensibel sein. Das Gleiche gilt natürlich auch für eine Großeinrichtung. Auch in diesem ‚exklusiven‘ Rahmen können die Menschen mehr oder weniger inkludiert sein. Wie sind sie in Kommunikation eingebunden, wie werden ihre Wünsche und Recht wahrgenommen und berücksichtigt, wie können sie wichtige Rollen einnehmen, wie sich als einzigartige Persönlichkeiten ernst genommen und zugehörig fühlen?

Die Exklusionsrisiken verschwinden nicht – sie nehmen eher noch zu

Wenn wir über Inklusion reden, ist kein Platz für Illusionen und Schönfärberei. Trotz aller Bemühungen um Inklusion nimmt Exklusion in unserer Gesellschaft eher zu.

- So stieg der Anteil der Schüler mit sp Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht innerhalb von 10 Jahren von 11% auf 23%, zugleich nahm der aber der Anteil der SchülerInnen an Sonderschulen auch zu, im FS ‚G‘ sogar um 40% (Klauß 2012).
- Die Zahl der Straßenkinder wächst.
- Heimaufnahmen nehmen zu.
- Werkstätten wachsen weiter.
- Klinikaufnahmen wg. Verhaltensproblemen nehmen zu.
- Es gibt zunehmend separierte Wohngebiete.
- Und die Schere zwischen arm und reich geht weiter auseinander.

Inklusion ist kein Selbstläufer, sie ist ein Projekt der gesellschaftlichen Entwicklung, das solchen Risiken begegnen und ihnen entgegenwirken will. Sie kommt nicht von alleine und es reicht nicht, sie zu beschließen. Sie braucht Menschen, die sie wollen und – so heißt es in der BRK – geeignete Maßnahmen. Das lenkt den Blick auf die nächste Frage:

Wessen Aufgabe ist die Inklusion?

Inklusion hat vor allem eine systemische Perspektive. Nicht der einzelne Mensch soll ‚passend gemacht werden‘, damit er ins System passt und dort dazu gehören und mitmachen kann. Die Systeme in unserer Gesellschaft sollen so gestaltet und weiter entwickelt werden, dass alle Menschen teilhaben, sich zugehörig fühlen und eine wichtige Rolle darin spielen können. Seit der BRK sind wir verpflichtet, die notwendigen Bedingungen für Inklusion in allen Lebensphasen und -bereichen zu schaffen. Wer hat diese Pflicht? Unsere Gesellschaft, unser Staat, unsere Gemeinwesen. Die BRK verpflichtet dazu, zumindest die Möglichkeit des Zugangs zu inklusiven Systemen zu schaffen. Die Kitas, die Schulen, die Freizeitanbieter, die Geschäfte und Verkehrsbetriebe, die Behörden und Arbeitgeber, das Gesundheitswesen, die

Wohnquartiere. Überall sollen Bedingungen geschaffen werden, damit jeder teilhaben, mitmachen, dazugehören und willkommen geheißen werden kann.

Inklusion als Thema der großen Einrichtungen

Können wir, können Sie sich damit also zurücklehnen und sagen: Was haben wir damit zu tun? Soll unsere Gesellschaft doch die Möglichkeiten schaffen, dass behinderte Menschen überall mitmachen können – als Wahlmöglichkeit! Wir bleiben bei unserem Angebot, das den Menschen gut tut und auch nachgefragt wird.

Natürlich ist auch der Ulmenhof Teil unserer Gesellschaft und deshalb von dieser Aufgabe nicht ausgenommen. Es geht um einen Rechtsanspruch, um ein Menschenrecht. Jeder Mensch, der hier lebt, hat ein Recht darauf, dass ihm inklusive Wege und Entwicklungen eröffnet werden. Indem die BRK dies eindeutig formuliert, verweist sie regelmäßig auch darauf, dass dies nicht zu verwechseln ist mit einem Wegschicken, mit einem Verlust an Schutz und Unterstützung, mit der Vereinsamung. All das muss gewährleistet werden und bleiben – allerdings in möglichst normalen Lebenszusammenhängen. Ausdrücklich wird u.a. darauf hingewiesen, dass Schutz vor Isolierung erforderlich ist und die Nutzung aller Kommunikationsmöglichkeiten – wo das notwendig ist.

Nirgends wird in der BRK die Schließung besonderer Einrichtungen gefordert. Doch für die weiter bestehende Einrichtung selbst und für die Eröffnung inklusiver Entwicklung für jeden einzelnen Menschen darin stellen sich gleichwohl weitere Herausforderungen. Verschiedene Wege kann eine Einrichtung wie der dabei gehen:

Begleitung und Ermunterung von Menschen zur Inklusion

Für Einrichtungen bedeutet das, dass sie Menschen ‚abgeben‘ können, zum Beispiel in (ihre Heimat-)Regionen. Im Rahmen der Psychiatriereform in der BRD in den 1970er Jahren fand das in großer Zahl erfolgreich statt. Die Einrichtung kann das unterstützen, dazu ermutigen, vielleicht auch die Begleitung und Betreuung am neuen Lebensmittelpunkt übernehmen. Wir wollen und dürfen niemanden heimatlos machen, sollten uns aber auch nicht vorschnell darauf beziehen, dass sich Menschen einen solchen Schritt wohl nicht (zu)trauen. Selbstvertrauen hat immer auch etwas damit zu tun, was andere einem zutrauen. Und die Entscheidung für einen neuen Weg treffen zu können, erfordert – gerade bei kognitiv eingeschränkten Menschen – auch die Möglichkeit, Neues erst mal konkret kennen zu lernen. Die BRK verpflichtet uns, in jedem einzelnen Fall diese Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, denn niemand darf gezwungen werden, in einer bestimmten Wohnform zu leben (Art. 19, BRK).

Entwicklung der Inklusion in der Einrichtung

Doch auch innerhalb der Einrichtung kann eine Entwicklung in Richtung Inklusion stattfinden. Wir haben schon gesehen, dass Inklusion kein schwarz-weiß-Zustand ist: Wer in einer Einrichtung lebt, ist exkludiert, wer draußen lebt, inkludiert. Auch in der Einrichtung kann man unterscheiden, inwieweit alle Menschen mit ihrer Unterschiedlichkeit willkommen und wertgeschätzt werden. Was man ihnen (zu)traut und ermöglicht.

Inklusion beginnt mit der eigenen Einstellung und mit dem konkreten Umgang mit jedem Menschen. Inklusion ist ein Prozess, der bei jeder/jedem anfängt, indem man die eigene Haltung und Einstellung zur Vielfalt der Menschen überdenkt und entwickelt, das eigene Handeln überprüft, auch Menschen so zugeht, dass Kontakt und Austausch möglich werden und indem man selbst zur selbstbestimmten Teilhabe das beiträgt, was einem möglich ist.

Inklusion geht weiter beim Zusammenleben in der Einrichtung. Hier haben sich die großen Einrichtungen gegenüber ihrer Gründerzeit sogar ein Stück weit zurückentwickelt. Während anfangs auch nicht behinderte Menschen dort mit gewohnt und gelebt haben: Vom Direktor über die BetreuerInnen, die Landwirte, bis zu den MitarbeiterInnen der Küche etc. – sind diese inzwischen längst ausgezogen. Sie kommen nur noch stundenweise, tageweise, die Menschen mit Behinderung sind unter sich, erleben Zusammensein mit nicht Behinderten nur noch in Raten. Und da auch noch die Fitteren immer seltener werden, bleiben vor allem die hier unter sich, die viel Unterstützung brauchen, möglicherweise auch solche, die mit ihren (geringen) sozialen Kompetenzen sonst mehr zur Last fallen. Damit geht viel Lebendigkeit und vor allem Vielfalt und gegenseitige Bereicherung – und kommunikatives Eingebundensein sein und Dazugehören verloren.

Inklusiv(er) werden durch Öffnung und Vernetzung

Die Einrichtung wird inklusiver durch Öffnung und Vernetzung. Es ist möglich – und es gibt viele Beispiele dafür – die eigenen Angebote für Alle zugänglich zu machen und so Menschen hereinzuholen. In Schwarzach, wo ich lange gearbeitet habe, ist nicht nur die Cafeteria öffentlich zugänglich, auch das Schwimmbad wird geöffnet und aus einer Klinik wird ein ambulantes Ärztezentrum.

Hier stellt sich die Frage, wie man attraktiv wird für Außenstehende. Oder besser: Wie diese entdecken können, was für sie hier, aus dem ehemaligen Anstaltsgelände, interessant und relevant sein kann. Die Einrichtung kann die Chancen nutzen, das eigene Gelände inklusiv zu machen: Andere können zeitweise oder dauerhaft ‚hereinkommen‘.

Gibt es hier vielleicht schöne Wege, einen Park zum Ausruhen und Erholen? Gibt es Angebote, die für Schulklassen interessant ist? In Schwarzach ist das beispielsweise ein Sinnesgarten, ursprünglich für schwerstbehinderte Menschen gebaut, jetzt zu einem Anziehungspunkt geworden. Sind ein Restaurant, Sport- und Freizeitanlagen oder auch kirchliche Räume für Bürgerinnen und Bürger nutzbar? Gibt es Geschäfte mit interessantem Angebot, etwa einen Hofladen in der Landwirtschaft oder einen Blumenladen, wenn die WfbM auch Pflanzen anbaut? Wie ist es mit den Fachdiensten, was könnten sie für die Bevölkerung zu bieten haben? Können Konferenzräume extern genutzt werden? Können SchülerInnen Praktika machen, welche gemeinsamen Projekte gibt es beispielsweise mit Schulen unterschiedlicher Art und mit Hochschulen?

Für all das gibt es bereits Beispiele. Das gilt auch zum nächsten Aspekt, zur nächsten herausfordernden Entwicklungschance:

Zum inklusiven Wohnquartier werden

Hier lieben m.E. die spannendsten und interessantesten Entwicklungschancen: Aus der relativ abgeschlossenen ehemaligen Anstalt kann ein neues, inklusives Wohnquartier werden. Am weitesten ist dieser Prozess in den ehemaligen ‚Alsterdorfer Anstalten‘ fortgeschritten. Diese Großeinrichtung, die glücklicherweise nicht auf der grünen Wiese, sondern im Stadtteil Alsterdorf angesiedelt ist, wird nunmehr bereits seit Jahrzehnten neu ‚durchmischt‘. Behinderte Menschen ziehen aus, in andere Stadtteile und normale Wohnungen, eine ‚normale‘ Vielfalt von Menschen zieht ein. Was das Quartier attraktiv macht, ist ihre Infrastruktur. Ein eigenes ‚Quartiersmanagement‘ sorgt dafür, dass Menschen das finden, was sie suchen und brauchen. Es gibt vielfältige Angebote und Dienstleistungen, und man kümmert sich um die Qualität des Zusammenlebens. Auch das bürgerschaftliche / nachbarschaftliche Engagement wird gefördert und genutzt.

Es handelt sich hier um eine Art Konversion, wie wir sie in vielen Städten zurzeit auch deshalb erleben, weil amerikanische Truppen abziehen und Wohnraum leer wird. Viele Großeinrichtungen beschäftigen sich mit dieser Idee und loten die Chancen aus, es gibt auch Geld von Aktion Mensch dafür.

In Ulm gibt es beispielsweise eine Einrichtung, die dem LWV Württemberg gehört, und die dieser zu einem zentralen Konversionsprojekt macht. Der ‚Tannenhof‘ wird zu einem ‚Startup-Center‘.

Für das Projekt gibt es zwei Zielgruppen: Gewerbetreibende, Kleinunternehmer, Selbstständige, die hier Gewerberäume mieten und bisherige BewohnerInnen, vor allem mit hohem Un-

terstützungsbedarf. Finanziert wird der inklusive Umbau über die Einnahmen von den Unternehmen, die sich hier ansiedeln. Die (vorhandene) WfbM spielt hier eine zentrale Rolle, auch als Partner zukünftiger gewerblicher Mieter. Sie bietet u.a. auch ein Catering und einen Konferenz-Service für die Unternehmen. So soll erreicht werden, dass das ehemalige Heim zu einem attraktiven Punkt im Ulmer Stadtteil Wiblingen wird, dass Nachbarschaft entsteht und aus einer Sondereinrichtung am Rande der Stadt ein lebendiger Teil der Stadt wird – und auch die WfbM als Dienstleister viel besser vernetzt wird.

Mit know how die inklusive Entwicklung der Gesellschaft unterstützen – und die Menschen

Wer Menschen dabei unterstützen möchte, am ‚normalen‘ gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, kann sich nicht darauf beschränken, sie darauf vorzubereiten und zu begleiten. Es wird auch eine Aufgabe vorhandener Einrichtungen wie des Ulmenhofs sein bzw. werden, die Gesellschaft darauf vorzubereiten, dass dies gelingen kann. Es gibt so viel Erfahrung und know how darüber, wie und mit welcher Unterstützung Menschen mit geistiger Behinderung ihren Alltag bewältigen können, wie man sinnvolle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für sie gestaltet, wie sich ihre Freizeit sinnvoll verbringen kann, welche Wohnbedürfnisse sie haben. Aber auch wie die Kommunikation mit ihnen möglich ist, wie man sie verstehen kann, wie sie sich ausdrücken können und welche Hilfsmittel dabei eingesetzt werden können. Wie man etwas für sie verständlich in leichter Sprache formulieren und wie man sie selbst zu Wort kommen lassen und selbst bestimmen lassen kann. All das ist für jeden Menschen wichtig, der als Chef einen behinderten Menschen beschäftigen, als LehrerIn ihn unterrichten, als Nachbar ihm begegnen und zusammen leben möchte.

Das kann vor allem auch dazu beitragen, dass niemand den notwendigen Schutz und die Förderung vorenthalten bekommt, die er braucht.

Schluss

Der Grund und das Anliegen, weshalb große Komplexeinrichtungen gegründet wurden und noch bestehen, unterscheidet sich im Kern nicht vom Kernanliegen der Inklusion: Alle Menschen, auch solche mit dem besonderen Exklusionsrisiko ‚Behinderung‘ müssen in den relevanten Lebensbereichen teilhaben können, dazu gehören, Unterstützung erhalten, geachtet und gefördert werden. Nachdem wir lange gedacht haben, das sei nur in besonders gestalteten Lebenswelten möglich, trauen wir heute den Menschen und auch der Gesellschaft mehr zu. Vor allem die BRK ist durchdrungen von der Überzeugung, dass die Gesellschaft inklusiver

werden kann, sodass dort, in den üblichen sozialen Systemen, jeder dazu gehören und teilhaben kann. Das klappt allerdings nicht von alleine, sondern erfordert, dass Probleme bewältigt und Chancen genutzt werden.

Über die besonderen Chancen, die eine Großeinrichtung mit viel Erfahrung hierbei hat, habe ich gesprochen. Auch der Ulmenhof wird sich in Richtung Inklusion weiter entwickeln, sowohl innen als auch im Verhältnis zur Umwelt. Dabei wird er sich selbst verändern und einen positiven Einfluss auf das soziale Umfeld nehmen. Menschen mit Behinderung werden sich nicht nur drinnen, sondern auch draußen mehr zugehörig fühlen können – und die MitbürgerInnen werden diese mehr wahrnehmen und schätzen lernen.

Literatur

Gaedt, Ch. (1987): Normalisierung. Anmaßung – Anpassung – Verweigerung. Aufsätze und Vorträge. Neuerkeröder Anstalten.

Kiefer, J. (2014): Inklusionsprojekte des LWV Württemberg. Fachtagung Inklusion. Pforzheim-Hohenwart. 22.04.2014.

Klauß, Th. (2012): Weshalb gibt es immer mehr SonderschülerInnen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung? In: Teilhabe, Heft 4, 161-168.